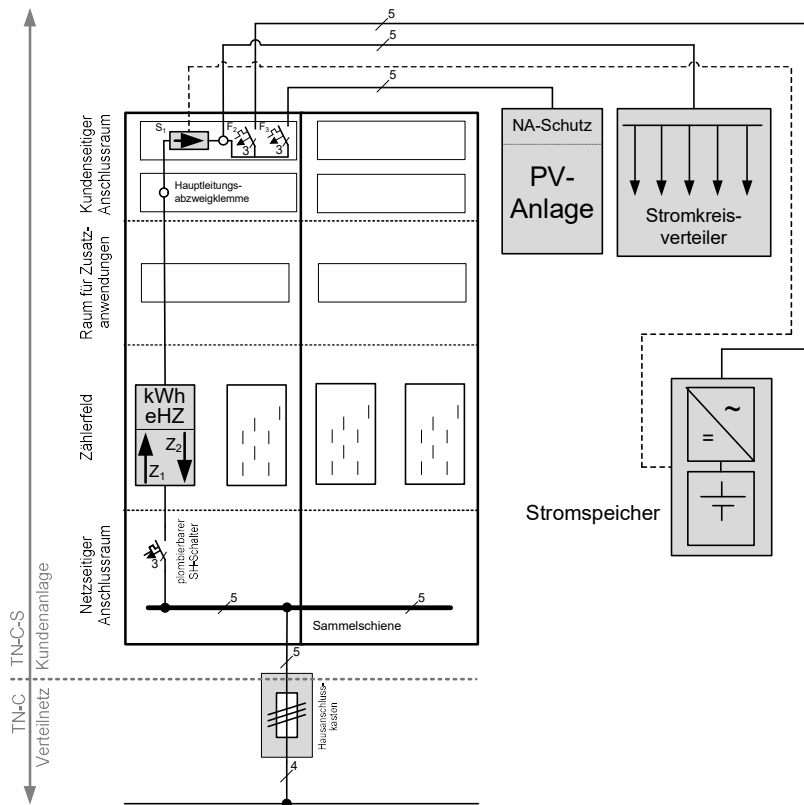


3.7 Batteriespeicher ohne Strombezug aus dem öffentlichen Netz:

Zählerschrank mit BKE-I:



Hinweise:

- 1) Es gilt die jeweils gültige Fassung der VDE Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ sowie der FNN-Hinweise zu Batteriespeicheranlagen.
- 2) Dimensionierung der Leitungsquerschnitte und des Leitungsschutzes erfolgt unter Beachtung der TAB und DIN/VDE-Vorschriften durch den Elektro-Techniker-Handwerker.
- 3) Zentrale Zähleranordnung entsprechend den Erläuterungen des VEW Saar e.V. zur TAB 2019.
- 4) Die BKE-I-Steckplätze sind mit einer BKE-I-Datenschnittstelle auszurüsten.
- 5) BKE-I-Steckplätze dürfen ohne eHZ werden.
- 6) nicht betrieben („durchgeschaltet“) werden.

Z₁/Z₂: Zweirichtungszähler

S₁: 3-polig schaltbar, 10 kA

Achtung: Das Messkonzept ist nur bei Anlagen bis 30 kWp gültig. Alle anderen Fälle müssen mit dem Netzbetreiber abgestimmt werden.

Anmerkungen zum Speicherbetrieb:

S₁: Der Energieflussrichtungs-Sensor (EnFluRi-Sensor) kommuniziert mit dem Speicher, um eine Ladung aus dem öffentlichen Netz zu verhindern! Das bedeutet, dass der Speicher immer nur mit elektrischer Energie von der PV-Anlage geladen wird.

Die Pfeilrichtung des EnFluRi-Sensors gibt an, bei welcher Stromrichtung das Laden des Batteriespeichers unzulässig ist.

Nennstromstärke des SH-Schalters: siehe hierzu Anhang 5